

## Protokoll Nr. 3/2018

Gemeinderatssitzung vom Montag, 26. März 2018, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Haltenstrasse 8, 4566 Kriegstetten

---

### Anwesend

- |                      |  |
|----------------------|--|
| – Simon Wiedmer      | Gemeindepräsident                          |
| – Roger Schneider    | Vizepräsident                              |
| – Edith Kunz         | Gemeinderätin                              |
| – Ruth Studer        | Gemeinderätin                              |
| – Rémy Wyssmann      | Gemeinderat                                |
| – Peter Portmann     | Amt für Verkehr und Tiefbau (Traktandum 1) |
| – Thomas Mühlethaler | BSB+Partner Ingenieure und Planer          |
| – Margrit Jaggi      | Gemeindeschreiberin, Protokoll             |
| – Lea Reiman         | Solothurner Zeitung                        |
- 

### Traktanden

1. Belagsanierung Kreuzung Dorfplatz – Halten
  2. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 19.2.2018
  3. Ortsplanungsrevision Kriegstetten, Einsetzung Arbeitsgruppe
  4. Easymonitoring, Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
  5. Merkblatt für Gesuche (Sport, Freizeit und Kultur)
  6. Kommissionen der Einwohnergemeinde Kriegstetten
  7. Legislaturziele 2017 – 2021
  8. Spielgruppe Schnäggehus, Anfrage Teil- oder Vollsubventionierung
  9. Gemeindefoblatt
  10. Nachführen Pendenzenliste
  11. Berichte aus den Ressorts
  12. Verschiedenes
- 

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

---

## Belagsanierung Kreuzung Dorfplatz – Halten

---

### Ausgangslage

Herr **Peter Portmann**, Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, und Herr Mühlethaler, BSB+Partner Ingenieure und Planer, stellen dem Gemeinderat das Projekt „Belagsanierung Kreuzung Dorfplatz Richtung Halten“ vor. Die Belagsanierung sowie der Neubau der Oesch-Brücke sind im Jahr 2019 vorgesehen. Nach heutigem Stand sollte ein Jahr später der Deckbelag gemacht werden.

Herr Portmann informiert über die Sanierung der Strasse, welche ab der Höhe des Coop in Kriegstetten bis auf Höhe Dorfstrasse Halten ausgeführt wird. Die Oesch-Brücke wird erhöht gebaut.

Es ist vorgesehen, dass das Projekt vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geht. Der Plan sollte Ende Jahr 2018 genehmigt werden können. Im März 2019 sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Herr Mühlethaler sagt, dass es vom Strassensystem her keine Änderungen geben wird. Die Hochwasserschutzmassnahmen bei der Oesch-Brücke sind wesentlich. Die Brücke muss vollständig abgebrochen und zurückgebaut werden. Die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut.

Der Fussgängerstreifen soll näher an den Knotenpunkt Oekingenstrasse-Haltenstrasse gezogen werden.

Herr Portmann bittet den Gemeinderat, sich über das Einbahnregime im Bereich der Schläflistrasse Gedanken zu machen. So könnte z.B. auf der Seite Halten in die Schläflistrasse eingefahren und auf der Seite Kriegstetten herausgefahren werden.

Während des Baus, der mit der Brücke beginnt, wird die Durchfahrt erschwert sein. Eine mögliche Alternative für die Durchfahrt und Umleitung des Verkehrs wäre die Krebskilbiroute.

Gemäss Herr Mühlethaler rechnet das Büro BSB für die Sanierungsarbeiten mit einem Jahr.

Die Gemeinde wird gebeten, sich darüber Gedanken zu machen, ob es Anpassungen bezüglich Beleuchtung braucht. Diese Kosten müssten budgetiert und sinnvollerweise zusammen aufgegleist werden.

**Simon Wiedmer** fragt, ob allenfalls das Trottoir (beim Spritzenhaus) bis zur Post verlängert werden könnte. Im Bereich der Poststelle gibt es keinen Fussgängerstreifen, was ein Gefahrenpotenzial darstellt.

**Herr Portmann** macht darauf aufmerksam, dass der Fussgängerstreifen nicht im Bereich einer Zu- und Ausfahrt sein darf. Er wird die Situation der Versetzung des Fussgängerstreifens prüfen.

Betreffend Markierung wird gemäss **Herr Portmann** empfohlen, dass sie vor allem in den Knotenbereichen erfolgen soll.

**Simon Wiedmer** fragt, ob allenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung eingeführt werden könnte. Auch müsste im Zusammenhang mit der Sanierung geprüft werden, ob ein zusätzlicher Fussgängerstreifen vor dem Coop gemacht werden sollte. Ev. könnte die Einführung einer Fussgängerzone überprüft werden.

Betreffend den provisorischen Kreisel im Dorfzentrum wird entschieden, dass dieser vorläufig bestehen bleibt, da man nur gute Erfahrungen mit dieser Verkehrssituation gemacht hat. **Herr Portmann** sagt, dass bei einem definitiven Kreisel ein Eingriff in die Mauer beim katholischen Pfarrhaus nötig wäre. Die Kreiselsituation wird durch das Amt für Verkehr und Tiefbau eingehend geprüft.

**Rémy Wyssmann** erkundigt sich nach den Kosten für die Strassensanierung.

Laut Herr Portmann betragen die Gesamtkosten 2,2 Mio. Franken.

Der Anteil für Kriegstetten beträgt Fr. 173'300.00.

Die Gemeinde hat bis dato Fr. 7'700.00 bezahlt.

Im Jahr 2018 wären Fr. 4'000.00 fällig und für das Jahr 2019 müssten Fr. 115'800.00 neu angemeldet werden.

Die Gemeinden könnten für alle Projekte mit Baubeginn ab 2018 von den Kosten für bauliche Sanierungen allenfalls befreit werden, sofern die neue Gesetzgebung Anwendung finden wird. Dies hätte eine Rückerstattung der Kosten an die Gemeinde zur Folge.

### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Projekt mit der Bitte um Überprüfung und Anpassung (Werkleitungen) der Bau- und Werkkommission weiterzuleiten. **Simon Wiedmer** teilt mit, dass nach deren Prüfung das Projekt im Gemeinderat weiterverfolgt wird.

### Protokollauszug

- Peter Portmann, Amt für Verkehr und Tiefbau
- Rémy Wyssmann, Ressort Bau und Werke
- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission

- Akten

**Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 19. Februar 2018**

---

**Ausgangslage**

Das Protokoll Nr. 2 vom 19. Februar 2018 liegt vor.

**Ruth Studer** sagt, dass das Traktandum 1 „Besprechung Projekte Bau- und Werkkommission“, ehemalige Kehrrechtdeponie Chürzimatt wie folgt präzisiert werden muss:

*Die Parzellen GB Kriegstetten Nr. 260, 272 und partiell 173 sind belastete Standorte. Auf der Parzelle GB Kriegstetten Nr. 260 wurde lediglich eine Bohrung für eine Bodenprobe und keine Bohrung in die Tiefe gemacht.*

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll Nr. 2 vom 19. Februar 2018 wird mit dieser Korrektur bzw. Ergänzung einstimmig genehmigt und verdankt.

**Protokollauszug**

- Website
- Akten

## **Einsetzung Arbeitsgruppe**

---

### **Ausgangslage**

Die in Bildern, Strategien und Ideen gefassten Vorstellungen der zukünftigen kommunalen Entwicklung werden in der kommunalen Raumplanung, der Ortsplanung, festgesetzt. Im Rahmen der übergeordneten kantonalen Vorgaben definieren die Gemeinden ihre eigenen Entwicklungsvorstellungen und bilden diese in für Grundeigentümer und Behörden verbindlichen Instrumenten ab. Sie sorgen auch für die Abstimmung raumplanerischer Entscheide zu Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie weiteren Gemeindeaufgaben. Seit dem 1. Mai 2014 fokussiert das neue Raumplanungsgesetz des Bundes die Siedlungsentwicklung nach innen und begrenzt das Siedlungsgebiet auf den heutigen Stand. Die Energiepolitik und Massnahmen zur Nachhaltigkeit, Stichwort 2000-Watt Gesellschaft, und weitere Themen stellen die Gemeinden oft vor neue Herausforderungen, welche im Rahmen der Ortsplanung unter Mitwirkung der Bevölkerung diskutiert werden müssen:

- Gesamträumliche Betrachtung des Gemeindegebietes nach den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur – Klären der raumrelevanten Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, Nutzungs- und Schutzansprüche koordinieren
- Bereitstellen von verfügbaren Bauzonen an geeigneten Standorten – Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen
- Einbezug von Fragen und Energieversorgung
- Klären der Rahmenbedingungen für eine Erneuerung vorhandener Quartiere auf veränderte Raum- und Anspruchsansprüche zukünftiger Bewohner

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass gemäss Gesetzgebung die Ortsplanungsrevision alle 10 Jahre überprüft werden sollte. Die letzte Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 1997 durchgeführt.

### **Aufgaben der Gemeinde in der Ortsplanung**

- Überdimensionierte Bauzone reduzieren
- Massnahmen für nicht verfügbares Bauland ergreifen
- Reservezone überprüfen, in der Regel der Landwirtschaftszone zuweisen
- Verdichtungspotenziale ermitteln und Massnahmen ausweisen
- Arbeitszonen: Mit Zonenvorschriften für effiziente Nutzung sorgen

### **Räumliches Leitbild**

Damit mit der Ortsplanungsrevision gestartet werden kann, muss zuerst ein räumliches Leitbild von der Gemeinde erstellt werden. Das räumliche Leitbild der Gemeinde Kriegstetten wurde bereits erstellt und 2014 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Somit kann mit der Ortsplanungsrevision gestartet werden.

### **Planungsausschuss**

Die Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Um dieses mehrjährige Projekt bewältigen zu können, muss ein Planungsausschuss eingesetzt werden. Aufgrund der Wichtigkeit des Projekts übernehmen Simon Wiedmer und Peter Siegenthaler als Präsidenten den Lead. Margrit Jaggi wird dabei sein für die Korrespondenzen und das Aktariat. Der Ausschuss wird nach dem Gesagten aus den folgenden 3 Mitgliedern bestehen:

- Simon Wiedmer, Gemeindepräsident
- Peter Siegenthaler, Präsident Bau- und Werkkommission
- Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

Die Projektleitung ist an der 1. Besprechung zu bezeichnen. Das Planungsbüro W + H, namentlich Uriel Kramer, wird jeweils an den Sitzungen anwesend sein und den Ausschuss bei der Arbeit unterstützen.

### **Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat**

Die Mitglieder des Planungsausschusses werden den Gemeinderat periodisch über den aktuellen Stand des Projektes informieren. Die Planungskommission wird dem Gemeinderat jeweils Vorschläge unterbreiten, die der Gemeinderat genehmigen oder verwerfen kann.

### **Projektaufwand, Finanzierung**

Beim Planungsausschuss handelt es sich um eine Spezialkommission im Sinne der DGO der EG Kriegstetten. Der Präsident wird pro Sitzung mit Fr. 110.00 entschädigt, die übrigen Mitglieder mit Fr. 55.00.

### **Terminplan**

<b>Phase 0</b> , Genehmigung Projekt:	26.03.2018
<b>Phase 1</b> , Arbeit des Planungsausschusses:	2018 – 2019
<b>Phase 2</b> , Vorprüfung durch Kanton:	2019
<b>Phase 3</b> , öffentliche Auflage:	2020
<b>Phase 4</b> , Genehmigung durch Kanton:	2021

### **Erwägungen / Antrag**

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, den Planungsausschuss einzusetzen und mit der Ortsplanungsrevision zu beginnen.

### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des Gemeindepräsidenten einstimmig.

### **Protokollauszug**

- Mitglieder Planungsausschuss „Ortsplanungsrevision“
- Akten

## **Easymonitoring – Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB**

---

### **Ausgangslage**

Easymonitoring ist ein Unternehmen im Bereich Wirtschaftsinformationen und Inkasso und hat sich durch effiziente und transparente Lösungen bei mehr als 3'000 Unternehmen und Gemeinden im Markt positioniert. Easymonitoring erteilt wichtige Wirtschaftsinformationen. Das schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) informiert über die neusten amtlichen sowie gesetzlichen Bekanntmachungen in der Schweiz. Mit dem Easymonitoring ist es möglich, jederzeit über die Veränderungen in unserem Umfeld informiert zu sein. Durch diese Dienstleistung sollte keine für uns wichtige Publikation mehr verpasst werden. Die Suchkriterien können auf unsere Bedürfnisse abgestimmt werden.

Easymonitoring überwacht verschiedene Rubriken des SHAB, wie z.B.

- Handelsregister
- Konkurse
- Nachlassverträge
- Schuldbetreibungen
- Schuldenrufe
- Abhanden gekommene Werttitel
- etc.

### **Erörterung**

Die Gemeindeverwaltung, insbesondere die Finanzverwaltung, hat bis anhin die Daten manuell im Amtsblatt des Kantons Solothurn herausgesucht. Easymonitoring erleichtert die Arbeit wesentlich, da die Informationen in digitaler Form per Mail empfangen werden können. Es können bis zu fünf Arbeitsplätze diese Informationen im Outlook empfangen.

### **Finanzierung**

Das Abonnement mit Easymonitoring mit einer Dauer von 12 Monaten kostet Fr. 490.- exkl. MwSt. pro Jahr. Nach der Testphase von 1 Jahr soll erneut entschieden werden, ob die Dienstleistung unsere Erwartungen erfüllt und das Abonnement verlängert oder andernfalls gekündigt werden soll.

### **Erwägungen / Antrag**

Der **Gemeindepräsident** beantragt, das Abonnement mit Easymonitoring für die nächsten 12 Monate probenhalber zum Preis von CHF 490.-/Jahr abzuschliessen.

### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Antrag des Gemeindepräsidenten wird einstimmig genehmigt. Das Abonnement wird in einer ersten Phase für 1 Jahr abgeschlossen und wird in einem Jahr erneut geprüft.

### **Protokollauszug**

- Finanzverwaltung, Einwohnerdienste, Gemeindeschreiberei
- Akten

### **Finanzielle Unterstützung für Sport, Freizeit und Kultur, Merkblatt**

---

#### **Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Kriegstetten setzt sich dafür ein, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern durch entsprechende Förderung ein lebendiges und vielseitiges kulturelles Angebot zu bieten. In diesem Sinne unterstützt sie mit festen Jahresbeiträgen auf Gesuch hin die ortsansässigen Vereine und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung eines aktiven Vereinslebens. Sie unterstützt ebenfalls auf Gesuch hin entsprechende Veranstaltungen und Projekte aus den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Brauchtum, Geschichte, Film und Fotografie. Voraussetzung ist ein Bezug zu Kriegstetten.

#### **Erwägungen**

Der Gemeinderat von Kriegstetten ist in den letzten Jahren keinem Konzept bzw. Leitfaden gefolgt für die Sprechung allfälliger Unterstützungsbeiträge. Mit einem Merkblatt soll dies nun geändert werden. Damit die Ressortleitung Kultur und Soziales nicht mit jedem Unterstützungsgesuch vor den Gemeinderat treten muss, werden die jährlich wiederkehrenden Beiträge an Vereine im Merkblatt aufgeführt. Die Beiträge werden dann jährlich beim Eingang eines Unterstützungsgesuchs ohne Bewilligung durch den Gemeinderat gesprochen bzw. abgelehnt. Einmalige Unterstützungsgesuche für Grossanlässe oder nicht wiederkehrende Unterstützungsgesuche muss die Ressortleitung Kultur und Soziales nach wie vor vom Gemeinderat absegnen lassen. Das gleiche gilt für Unterstützungsgesuche von Vereinen, die das erste Mal ein Gesuch stellen.

#### **Verantwortlichkeit**

Für die Aktualisierung des Merkblatts ist die Ressortleitung Kultur und Soziales zuständig. Sie wird die Liste laufend ergänzen.

#### **Erwägungen / Antrag**

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, das Merkblatt «Finanzielle Unterstützung für Sport, Freizeit und Kultur» zu genehmigen.

#### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Merkblatt „Finanzielle Unterstützung für Sport, Freizeit und Kultur“ einstimmig zu.

#### **Protokollauszug**

- Ressortleitung Kultur und Soziales
- Akten



## Kommissionen der Einwohnergemeinde Kriegstetten

---

### Ausgangslage

Die Gemeindeordnung der EG Kriegstetten sieht folgende Kommissionen vor:

- Bau- und Werkkommission
- Kulturkommission
- Wahlbüro
- Rechnungsprüfungskommission
- Feuerwehrkommission

Bis vor wenigen Jahren besass die Gemeinde zudem eine Finanzkommission. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, die Daseinsberechtigung der Kommissionen periodisch zu überprüfen.

Zu Beginn einer Legislaturperiode macht es durchaus Sinn, wenn überprüft wird, ob diese Kommissionen noch notwendig sind und welche Aufgaben und Verpflichtungen sie beinhalten.

### Erwägungen

Das Wahlbüro, die Feuerwehrkommission sowie die Bau- und Werkkommission haben unbestritten eine wichtige Aufgabe in einer Gemeinde. Die Rechnungsprüfungskommission wurde vor Jahren aufgehoben; seitdem wird die Revision durch ein Treuhandbüro vorgenommen. Diese Änderung müsste bei Gelegenheit in der Gemeindeordnung vorgenommen werden.

Fraglich ist, ob eine Kulturkommission und eine Finanzkommission wieder ins Leben gerufen werden sollen. Die Entscheide des Gemeinderates haben entsprechende Änderungen in der Gemeindeordnung zur Folge.

Eine abschliessende Beurteilung ist noch nicht möglich. Die jeweiligen Ressortleitungen Kultur und Soziales sowie Finanzen und Sicherheit sollen beauftragt werden, zu prüfen, ob eine Kulturkommission bzw. Finanzkommission nötig ist oder nicht. Folgende Punkte müssen geklärt werden:

- Aufgaben und Pflichten der jeweiligen Kommission
- Vor- und Nachteile
- Können die wahrzunehmenden Aufgaben auch durch die Ressortleitung ohne grösseren Mehraufwand erfüllt werden?
- Kann die Gemeinde mit der Einsetzung der Kommission grundsätzlich entlastet werden?
- Kann durch die Einsetzung der Kommission ein Mehrwert generiert und die Professionalität gesteigert werden?
- Stehen die wahrzunehmenden Aufgaben in einem gesunden Verhältnis zu den finanziellen Auslagen der Gemeinde?

### Erwägungen / Antrag

Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, das Vorgehen zu genehmigen und die Ressortleitungen Kultur und Soziales sowie Finanzen und Sicherheit mit der Prüfung der Notwendigkeit einer Finanz- bzw. Kulturkommission zu beauftragen.

**Ruth Studer** sagt, dass es aus ihrer Sicht keine Kommission braucht. Je nach Anlass könnte eine Adhoc-Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des **Gemeindepräsidenten** einstimmig.

### Protokollauszug

- Ressortleitung Finanzen und Sicherheit
- Ressortleitung Kultur und Soziales
- Akten

**Legislaturziele 2017 – 2021****Ausgangslage**

Die Legislaturziele 2017 – 2021 wurden noch nicht erstellt und genehmigt.

**Erwägungen / Antrag**

Der **Gemeindepräsident** hat für die verschiedenen Ressorts die Legislaturziele vorbereitet. Der **Gemeindepräsident** stellt den Antrag, die Legislaturziele zu genehmigen.

## Ressort 1: Verwaltung und Kommunikation

Thema	Massnahmen	Termine
Website	Neugestaltung der Website und Aufschaltung	2018
Ortsplanungsrevision	Gesamtrevision abschliessen und Umsetzung anstossen.	Ende Legislatur
Standort Verwaltung	Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Halten und Oekingen prüfen. Überbauung im Dorfzentrum prüfen. Vorschläge erarbeiten und dem GR, der GV zur Projektierung und Realisierung unterbreiten.	Ende Legislatur
Energie	Gemeinsam mit den Partnergemeinden den Vertrag mit der AEK überprüfen.	2018
Zusammenarbeit mit Halten und Oekingen, allenfalls weitere	Zusammenlegung von weiteren Anlässen und Einheiten, die realisierbar sind (Beispiele Jungbürgerfeier, kulturelle Anlässe, Fusion, etc.)	Ende Legislatur
Arbeit im Gemeinderat und in den Kommissionen	Zusammenarbeit fördern, Kommunikation optimieren.	Ende Legislatur
Wahlverfahren	Änderung des Wahlverfahrens vorantreiben.	Ende Legislatur
Projekt „Linde“ Alterswohnungen	Projekt abschliessen	2020
Schulhaus / Turnhalle	Projektierung / Realisierungen / Unterstützung Sanierung Schulhaus bzw. Neubau Turnhalle	Ende Legislatur
Krebskilbi	Arbeitsgruppe einsetzen, Kilbireglement überprüfen anpassen, Wirtschaftlichkeit prüfen	2019
Post	Einsatz für den Erhalt der Poststelle oder für eine gleichwertige Agenturlösung im Coop	2019
Dorfbild Kriegstetten	Attraktivität aufrechterhalten, Förderung des Wirtschaftsstandorts	Ende Legislatur

Ressort 2: Bildung und Jugend

Thema	Massnahmen	Termine
HOEK	In Zielsetzung unterstützen. Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden erhalten und stärken.	Ende Legislatur
OWO	In Zielsetzung unterstützen.	Ende Legislatur
Jugendarbeit	Jugendarbeit neu aufbauen und unterstützen.	Ende Legislatur
Schulhaus / Turnhalle	Projektierung / Realisierungen / Unterstützung Sanierung Schulhaus bzw. Neubau Turnhalle	Ende Legislatur

Ressort 3: Bau und Werke

Thema	Massnahmen	Termine
Strassen	Kreuzplatz, Erhalt provisorischer Kreisel	2019
Ehemalige Kehrrechtdeponie „Chürzimatt“	Bohrungen vornehmen lassen	2019
Projekt „Linde“ Alterswohnungen	Projekt abschliessen	2020
Schalter Verwaltung	Optimierung Sicherheit im Schalterbereich Verwaltung	2018
Schulhaus / MZH	Projektierung / Realisierungen / Unterstützung Sanierung Schulhaus bzw. Neubau MZH	Ende Legislatur
Strassen / Kanalisation / Drainage / Wasserversorgung	Ausbau fördern, Unterhalt sicherstellen, Sanierungen prüfen	Ende Legislatur

Ressort 4: Kultur und Soziales

Thema	Massnahmen	Termine
Mietwohnungen Asylsuchende	Möglichkeiten und Bedarf überprüfen	Ende Legislatur
Kulturkommission	Prüfung Notwendigkeit	2018
Adventsmärit	Überprüfung Reorganisation bzw. weitere Handhabung	2018
Kulturelle Anlässe	Unterstützung von kulturellen Anlässen (Regional, «Prix d'Honneur», Adventsmärit, Krebskilbi, Risottoessen, Adventsfenster, etc.)	Ende Legislatur

Vereine	Vereine in ihren Aktivitäten unterstützen, Termine und Anlässe koordinieren helfen	Ende Legislatur
Vereinskonvent	Organisation Vereinskonvent HOEK	2018
Krebskilbi	Arbeitsgruppe einsetzen, Kilbireglement überprüfen anpassen, Wirtschaftlichkeit prüfen	2019
Begegnung der Einwohnerinnen und Einwohner	Möglichkeiten prüfen, Anlässe organisieren evtl. in Zusammenarbeit mit Vereinen	Ende Legislatur

#### Ressort 5: Finanzen und Sicherheit

Thema	Massnahmen	Termine
Standort	Wirtschaftsstandort Kriegstetten fördern	Ende Legislatur
Anpassung Steuersatz	Steuersatzentwicklung aufgrund Finanzplan erfassen, beurteilen und bei Bedarf entsprechend reagieren.	Ende Legislatur
Finanzkommission	Prüfung Notwendigkeit	2018
Finanzplan	Erstellen und laufend anpassen für die Legislatur	per Ende 2018, permanent
Zivilschutz und Feuerwehr	Neuorganisation Bevölkerungsschutz unterstützen.	2018

#### **Wortbegehren**

**Rémy Wyssmann** meldet bezüglich „Wahlverfahren“ einen Vorbehalt an. Er ist für das Proporz-Wahlsystem und würde gegen das Majorz-Wahlsystem sprechen.

#### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Die Legislaturziele 2017 – 2021 werden durch den Gemeinderat mit dem Vorbehalt von Rémy Wyssmann genehmigt. Sie werden auf der Website aufgeschaltet.

**Roger Schneider** stellt fest, dass die Gemeinde Kriegstetten bis anhin noch nie etwas solches gemacht hat. Er bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für die geleistete Arbeit.

#### **Protokollauszug**

- Gemeinderäte
- Website
- Akten

### **Spielgruppe Schnäggehuus, Anfrage um Teil- oder Vollsubventionierung der Raumkosten**

---

#### **Ausgangslage**

Die Spielgruppe Schnäggehuus ist als Verein organisiert und besteht seit über 40 Jahren. Im Moment besuchen 50 Kinder, überwiegend aus den HOeK-Gemeinden, die Spielgruppe in Kriegstetten. Insgesamt haben in dieser Zeit mehrere hundert Kinder die Spielgruppe besucht und von diesem wichtigen Vorschulangebot im Bereich frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung profitiert.

Die Spielgruppe Schnäggehuus hat sich in all den Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Strukturell und pädagogisch wurde an den Qualitätszielen gearbeitet und inzwischen werden sämtliche Qualitätskriterien erfüllt. Rückmeldungen sowohl von Eltern als auch von Kindergärtnerinnen zeigen, dass das Angebot sehr geschätzt wird. Die Kinder sind gut gerüstet für den Eintritt in die Schule, haben bereits Gruppenerfahrung erlebt und werden sowohl im sozialen Bereich als auch in der ganz individuellen Entwicklung gefördert und begleitet. Aus Qualitätsgründen wird immer in Doppelleitung unterrichtet und die Gruppengrösse ist max. 12 Kinder im Alter zwischen 2 und 5 Jahren. Dank dieser Doppelleitung können immer wieder Kinder mit besonderen Bedürfnissen in die Spielgruppe integriert werden. Es sind qualifizierte Spielgruppenleiterinnen mit langjähriger Erfahrung angestellt. Das bedeutet eine grosse Herausforderung an die Finanzen. Die Vor- und Nachbereitungszeit kann nicht finanziert werden. Die Elternbeiträge liegen bei Fr. 8.00 pro Stunde.

Die Spielgruppe Schnäggehuus mietet seit 1. August 2010 ein Schulzimmer im 1. Stock des Schulhauses an der Schulhausstrasse 16 mit einem dazugehörenden Vorbereitungsraum. Die Kosten für die Raummiete betragen Fr. 1'200.- pro Jahr. Die Spielgruppe ersucht nun die Gemeinde um eine Teil- oder Vollsubventionierung für die Raumkosten.

**Roger Schneider** sagt, dass die Spielgruppe für unsere Kinder einen Mehrwert bedeutet und wir daher die Kosten ganz erlassen sollten.

**Simon Wiedmer** macht den Vorschlag, dass die Gemeinde die Vollkosten übernimmt.

#### **Erwägungen / Antrag**

**Edith Kunz** stellt den Antrag, es soll einer Teilsubventionierung von Fr. 600.00 an die Raumkosten entsprochen werden.

**Simon Wiedmer** stellt den Antrag, den ganzen Betrag von Fr. 1'200.00 zu übernehmen.

**Rémy Wyssmann** möchte vor dem Entscheid wissen, wieviele Kinder von Kriegstetten in die Spielgruppe gehen. Er empfiehlt, einen Einblick in den Geschäftsbericht des Vereins zu nehmen, um zu erfahren, ob dieser kommerziell organisiert ist.

#### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Antrag von **Simon Wiedmer**, den vollen Betrag von Fr. 1'200.00 pro Jahr für die Raumkosten zu übernehmen, wird mit 4 : 1 Stimme angenommen.

Der Antrag von **Rémy Wyssmann**, vor dem Entscheid einen Einblick in den Geschäftsbericht zu nehmen, wird mit 4 : 1 Stimme abgelehnt.

#### **Protokollauszug**

- Spielgruppe Schnäggehuus, Frau Anika Simm
- Finanzverwaltung
- Akten

**Gemeindeinfoblatt**

---

**Ausgangslage**

Der **Gemeindepräsident** informiert über die Herausgabe des nächsten Gemeindeinformationsblattes. Es ist vorgesehen, dieses im Monat April 2018 den Haushaltungen zukommen zu lassen.

**Weiteres Vorgehen**

Der Gemeindepräsident wird den Text für das Gemeindeinfoblatt vorbereiten.

Inhalt:

- Einleitungssatz des Gemeindepräsidenten
- Stand Projekt Linde
- Projekt Strassensanierung Kriegstetten-Halten
- Legislaturziele

Die Gemeindekanzlei wird das Infoblatt drucken und verteilen lassen.

**Protokollauszug**

- Gemeinderäte
- Akten

**Nachführen der Pendenzenliste**

---

**Ausgangslage**

Dem Gemeinderat wird jeweils zusammen mit dem Protokoll eine Pendenzenliste ausgehändigt. Die Pendenzenliste wird durch die Gemeindegeschreiberin geführt.

**Protokollauszug**

- Gemeinderäte
- Akten

### **Adventsmarkt**

**Ruth Studer** teilt mit, dass sie mit Tina Gerber, Miriam Affolter und Ramona Hügi, OK Adventsmarkt, am 6. März 2018 ein Gespräch geführt hat. Gemäss den OK-Mitgliedern wird davon abgesehen, den Adventsmarkt privat durchzuführen. Sie vertreten die Ansicht, dass der Betreiber (Chräbszunft) künftig keine Umsatzbeteiligung der Einwohnergemeinde abgeben müsste, da die Chräbszunft für die Organisation und Durchführung des Marktes eine grosse „Stütze“ sei.

**Ruth Studer** wird mit der Chräbszunft Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob sie allenfalls den Adventsmarkt als private Trägerschaft organisieren und durchführen würde. Falls der Entscheid negativ ist, muss die Einwohnergemeinde ein Regulativ ausarbeiten, in welchem die Rahmenbedingungen festgehalten sind. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Adventsmarkt im November 2018 wie bis anhin durchgeführt werden soll. Im Jahr 2019 soll entweder die Einwohnergemeinde von der Organisation und Verwaltung entbunden sein oder der Adventsmarkt läuft unter einer privaten Trägerschaft weiter.

### **Soziale Sicherheit, Budgetzahlen Asylwesen**

**Simon Wiedmer** teilt mit, dass die Zahlen des Kantons ausstehend sind. Es ist im Moment nicht klar, wieviele Asylsuchende die Gemeinde Kriegstetten aufnehmen muss.

### **Mehrfachturnhalle in Subingen**

**Roger Schneider** hat am 26. März 2018 die Informationsveranstaltung in Subingen besucht. Eine neue Idee ist, dass Anschlussgemeinden sich in Form einer Miete an den Kosten beteiligen. Der Gemeinderat hat sich betreffend Finanzierungsvarianten im Dezember 2017 für die Variante 2 „Die Gemeinden übernehmen die Finanzierung und bezahlen die Gesamtinvestition an den Zweckverband“ entschieden.

Es wird vereinbart, dass **Roger Schneider** ab sofort das Projekt „Mehrfachturnhalle Subingen“ für die Gemeinde Kriegstetten betreuen wird.

### **HOEK, Delegierte**

Der **Gemeindepräsident** teilt mit, dass in der ersten Woche April 2018 eine Ausschreibung für die Funktion als Delegierte in der Kreisschule HOEK im Azeiger erscheinen wird. Die Gemeindeschreiberein wird ein entsprechendes Inserat publizieren.



12 01.02.01. Allgemeines, Verschiedenes

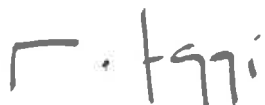
---

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

22.45 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

---

Nächster Termin

16.4.2018, Gemeinderat